

HESSISCHER LANDTAG

01.12.2009

Dem Haushaltsausschuss überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/1424 zu Drucksache 18/1013

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Buchungskreis: 25 50

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen			
	und Schuldscheindarlehen anderer			
575 01	Darlehensgeber	1.408.881.000	-1.797.000	1.407.084.000

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Ausgaben				
Hauptgruppe	5	5.343.559.000	-1.797.000	5.341.762.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss		14.716.783.900	-1.797.000	14.714.986.900

Begründung des Änderungsantrags:

Deckungsantrag.

Wiesbaden, 01. Dezember 2009

Für die Fraktion der CDU Der Fraktionsvorsitzende **Dr. Christean Wagner (Lahntal)** Für die Fraktion der FDP Der Parlamentarische Geschäftsführer **Leif Blum**